

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M., Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40 Reichstagsufer 3 Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68</p>	<p>Inserationspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgepaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig. Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.</p>
--	--	---

Geschichtskalender: 17. bis 23. Juli.

- 15. Juli 1925: (Nachtrag) Beendigung des seit 29. Juni währenden Streiks bei der Fw a Knorr, Heilbronn.
- 17. Juli 1893: Gründung des Ortsvereins Jfenburg.
- 18. Juli 1890: Petition der Zahlstelle Altenburg des Müllerverbandes an den Reichstag um Sonntagsruhe und Zwölfstundenhöchsttarbeitszeit in den Mühlen.

- 19. Juli 1891: Vertrauliche Besprechung einiger Gaudereinsdelegierten in Berlin, um den Brauerverband neu zu konstituieren.
- 19. Juli 1892: Brauerstreik wegen Mahregelung des Vorsitzenden der Zahlstelle in der Brauerei Nicolai, Hanau.
- 19. Juli 1915: Eingabe an die Regierung gegen die Erhöhung der Getreidepreise.
- 23. Juli 1924: Mühlenarbeiterstreik in Mannheim-Ludwigshafen.
- 19. Juli 1920: Einsetzung der Technischen Rothilfe in den Mühlen in Dresden.

- 32. Wahlkreis: Wahlvorort: Würzburg; Wahlobmann: Georg Haas, Würzburg, Frankfurter Str. 16.
- 33. Wahlkreis: Wahlvorort: München; Wahlobmann: Mart. Zizler, München, Pestalozzi Str. 40 III.
- 34. Wahlkreis: Wahlvorort: Augsburg; Wahlobmann: Aug. Forstmeier, Augsburg, Ottostr. 11.
- 35. Wahlkreis: Wahlvorort: Ulm; Wahlobmann: Jos Desterle, Ulm, Deyrlinger Str. 8.
- 36. Wahlkreis: Wahlvorort: Freiburg i. B.; Wahlobmann: Ant. Fahringer, Freiburg i. B., Schneewaldringstr. 7.
- 37. Wahlkreis: Wahlvorort: Karlsruhe; Wahlobmann: Jos. Hodapp, Karlsruhe, Gerwigstr. 27.
- 38. Wahlkreis: Wahlvorort: Worms; Wahlobmann: Rich. Dreh, Worms, Liebfrauentstift 12.
- 39. Wahlkreis: Wahlvorort: Stuttgart; Wahlobmann: Friz Frank, Brauerei Dintelader, Stuttgart, Tübinger Straße.
- 40. Wahlkreis: Wahlvorort: Mannheim; Wahlobmann: Chr. Klopfer, Mannheim, Langstr. 32.
- 41. Wahlkreis: Wahlvorort: Heilbronn; Wahlobmann: Friz Beck, Heilbronn, Sonthheimer Str. 19.
- 42. Wahlkreis: Wahlvorort: Saarbrücken; Wahlobmann: Herm. Rehwald, Saarbrücken, Brauerstraße 6/8.
- 43. Wahlkreis: Wahlvorort: Frankfurt a. M.; Wahlobmann: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Stolze Str. 13.
- 44. Wahlkreis: Wahlvorort: Kassel; Wahlobmann: E. Hättich, Kassel, Schillerstr. 12, 5th.
- 45. Wahlkreis: Wahlvorort: Mainz; Wahlobmann: Heint. Ehrhardt, Mainz, Zangasse 13 I.
- 46. Wahlkreis: Wahlvorort: Koblenz; Wahlobmann: Georg Kurz, Metternich, Trierer Str. 13.
- 47. Wahlkreis: Wahlvorort: Köln; Wahlobmann: Franz Hehl, Köln-Ehrenfeld, Biusstr. 68.
- 48. Wahlkreis: Wahlvorort: Düsseldorf; Wahlobmann: Alois Hofmann, Düsseldorf, Mindener Str. 5.
- 49. Wahlkreis: Wahlvorort: Dortmund; Wahlobmann: B. Obermayr, Dortmund, Lessingstr. 32.
- 50. Wahlkreis: Wahlvorort: Bochum; Wahlobmann: Otto Wendt, Bochum, Castroper Str. 62.
- 51. Wahlkreis: Wahlvorort: Eiberfeld; Wahlobmann: Hans Treuheit, Unter-Barmen, Haspeler Straße 16.
- 52. Wahlkreis: Wahlvorort: Bielefeld; Wahlobmann: Hans Kolb, Bielefeld, Mühlenstr. 81.
- 53. Wahlkreis: Wahlvorort: Duisburg; Wahlobmann: Heint. Niemand, Duisburg, Neudorfer Str. 37.

23. (außerordentlicher) Verbandstag.

Zum 23. (außerordentlichen) Verbandstag, einberufen zwecks Auflösung des Verbandes (§ 58 des Statuts), der am

19. September 1927, vormittags 8 Uhr

im Volkshaus in Leipzig beginnt, hat der Verbandsvorstand folgende

vorläufige Tagesordnung

festgesetzt:

1. Konstituierung des Verbandstages, Wahl der Kommissionen.
2. Bericht des Verbandsvorstandes, des Verbandsfasserers, des Redakteurs der „Verbands-Zeitung“ und des Verbandsauschusses.
3. Der in Aussicht genommene Zusammenschluß der Verbände der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter, der Fleischer und der Böttcher zu einem gemeinsamen Verband.
4. Auflösung des Verbandes (§ 58 des Verbandsstatuts).

Für den Fall, daß es zum Zusammenschluß der vier Verbände nicht kommen sollte, sind noch folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Die Tätigkeit der Internationalen Union der Lebensmittelarbeiter und Vornahme der Wahlen der Delegierten zum nächsten Internationalen Kongreß.
2. Wahl der Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongreß.
3. Beratung und Erledigung eingegangener Anträge.
4. Neuwahlen der Verbandsverwaltungen und des Verbandsauschusses.
5. Bestimmung des Ortes des nächsten Verbandstages.
6. Verschiedenes.

Der Verbandsvorstand.
E. Baderl.

Richtigstellung zur Delegiertenwahl.

- 10. Wahlkreis: 2 Delegierte: Hamburg, Harburg a. d. Elbe. Wahlvorort: Hamburg.
- 13. Wahlkreis. Hierzu kommt noch Breeh i. Holst.

In der Veröffentlichung über die Vorbereitung zur Delegiertenwahl ist in dem Stimmzettelmuster ein Fehler enthalten. Die Bemerkung im Stimmzettelmuster muß wie folgt lauten:

„Da nur 1 Delegierter zu wählen ist, sind 3 Namen zu durchkreuzen.“

Adressen der Wahlobmänner.

Auf die in Nr 28/27 der „Verbands-Zeitung“ veröffentlichten Wahlvorschriften und Termine sei hierbei erneut hingewiesen. Die Termine, die auf alle Fälle einzuhalten sind, seien nochmals der zeitlichen Reihenfolge nach wiederholt:

1. Bis spätestens 26. Juli

hat die Namhaftmachung der Kandidaten an den Wahlobmann des betreffenden Wahlvorortes zu erfolgen und ist die benötigte Anzahl Stimmzettel zu bestellen.

2. Bis spätestens 4. August

müssen die Ortsvereine im Besitz der Stimmzettel sein.

3. Bis spätestens 11. August

müssen die Ortsvereine den zu ihnen gehörenden Unterzahlstellen die benötigte Anzahl Stimmzettel ausgehändigt haben.

1. Wahlkreis: Wahlvorort: Königsberg i. Pr.; Wahlobmann: Gust. Kleinfeld, Königsberg i. Pr., Brandenburger Str. 81.
2. Wahlkreis: Wahlvorort: Danzig; Wahlobmann: E. Bonnetain, Danzig, Hohseigen 23.
3. Wahlkreis: Wahlvorort: Stettin; Wahlobmann: Aug. Traut, Stettin, Große Oderstr. 18/20.
4. Wahlkreis: Wahlvorort: Köslin; Wahlobmann: Bruno Witt Köslin, Berberstr. 66.
5. Wahlkreis: Wahlvorort: Berlin; Wahlobmann: G. Gerhardt, Berlin N. 54, Mulackstr. 10 I v.
6. Wahlkreis: Wahlvorort: Randzjin; Wahlobmann: Ant. Machill, Randzjin, p. A.: Bientowski, Gartenstraße.
7. Wahlkreis: Wahlvorort: Görlitz; Wahlobmann: Bruno Hentschel, Görlitz, Jauernikerstr. 13.
8. Wahlkreis: Wahlvorort: Breslau; Wahlobmann: Paul Auerbach, Breslau, Margarethenstraße Nr. 17 II, Zimmer 28.
9. Wahlkreis: Wahlvorort: Frankfurt a. O.; Wahlobmann: Herm. Wagner, Luckauer Str. 30.
10. Wahlkreis: Wahlvorort: Hamburg; Wahlobmann: Carl Gerwoldt, Hamburg 1, Besenbinderhof Nr. 57 III, Zimmer 35.
11. Wahlkreis: Wahlvorort: Bremen; Wahlobmann: Wilh. Behning, Bremen, Gröplinger Heerstraße 66.
12. Wahlkreis: Wahlvorort: Lübeck; Wahlobmann: Otto Nickel, Lübeck, Stitenstr. 8.
13. Wahlkreis: Wahlvorort: Kiel; Wahlobmann: Hugo Klauß, Kiel, Legienstr. 22 I.
14. Wahlkreis: Wahlvorort: Rostock; Wahlobmann: Joh. Gossel, Rostock, Doberaner Str. 23.
15. Wahlkreis: Wahlvorort: Hannover; Wahlobmann: Karl Masuhr, Hannover-Linden, Davenstedter Str. 42 IV.
16. Wahlkreis: Wahlvorort: Braunschweig; Wahlobmann: Rich. Wolters, Braunschweig, Schloßstr. 8, Zimmer 15.
17. Wahlkreis: Wahlvorort: Magdeburg; Wahlobmann: Friz Riehr, Magdeburg, p. Ader. Schüleim, Große Münzstr. 3 II.
18. Wahlkreis: Wahlvorort: Dresden; Wahlobmann: Joh. Zeiller, Dresden-N. 1, Rixenbergerstraße 3 II.
19. Wahlkreis: Wahlvorort: Chemnitz; Wahlobmann: Ernst Nickel, Harthau bei Chemnitz, Annaberger Str. 20.
20. Wahlkreis: Wahlvorort: Leipzig; Wahlobmann: Willi Peter, Leipzig, Zeißer Str. 32 III, Zimmer 94.
21. Wahlkreis: Wahlvorort: Dessau; Wahlobmann: Friz Jierath, Dessau, Halleische Str. 29.
22. Wahlkreis: Wahlvorort: Zwickau; Wahlobmann: Gust. Bläse, Zwickau, Lühowstr. 13.
23. Wahlkreis: Wahlvorort: Altenburg; Wahlobmann: Arth. Müller, Altenburg, Adelheidsstraße 15 I.
24. Wahlkreis: Wahlvorort: Halle a. d. S.; Wahlobmann: Kurt Banse, Halle a. d. S., Harz 42/44.
25. Wahlkreis: Wahlvorort: Gera; Wahlobmann: Billy Jarozen, Gera, Turmstr. 6.
26. Wahlkreis: Wahlvorort: Schönebeck a. d. E.; Wahlobmann: Walter Gursch, Schönebeck a. d. E., Papenstr. 2.
27. Wahlkreis: Wahlvorort: Erfurt; Wahlobmann: Heint. Hermann, Erfurt, Comthurgasse 9.
28. Wahlkreis: Wahlvorort: Kulmbach; Wahlobmann: Gg. Ramming, Kulmbach, Grabenstr. 3.
29. Wahlkreis: Wahlvorort: Regensburg; Wahlobmann: Alois Schäfer, Regensburg, Obermünsterstraße 14.
30. Wahlkreis: Wahlvorort: Landsbut i. Bayern; Wahlobmann: Jakob Wannerperger, Landsbut i. Bayern, Regensburger Str. 2.
31. Wahlkreis: Wahlvorort: Nürnberg; Wahlobmann: Rud. Bache, Nürnberg, Haideloffstr. 21.

Wahlvorschriften.

Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel, die den Ortsvereinstempel tragen müssen.

Wahlberechtigt ist jedes Verbandsmitglied, das mit seinen Beiträgen nicht länger als sechs Wochen im Rückstande ist (§ 6 des Statuts).

Auf der Reise befindliche Mitglieder wählen an dem Verbandsort, an dem sie sich am Tage der Wahl befinden, jedoch haben dieselben hinter ihrem Namen in der Wählerliste den Vermerk „Auf der Reise“ zu machen.

Das Wahllokal bestimmt die Ortsverwaltung. Größere Orte können in mehrere Bezirke mit je einem Wahllokal eingeteilt werden.

Die Einteilung der Wahlbezirke nebst den dazugehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern bekanntzugeben.

Die Wahlvorstände zur Leitung der Wahl in jedem Wahllokal, bestehend aus fünf Personen, ernannt die Ortsverwaltung; wo eine solche nicht besteht, der Bevollmächtigte des Vorstandes.

Wahlvorstand kann jedes wahlberechtigte Mitglied werden.

Die Wahlhandlung hat zu erfolgen zwischen morgens 10 Uhr und abends 6 Uhr. Innerhalb dieser Zeit die Dauer der Wahlhandlung zu bestimmen, ist den einzelnen Ortsverwaltungen überlassen.

Soweit die Wahl in den Betrieben vorgenommen wird, muß sie vor Beginn oder nach Schluß der Arbeitszeit oder während der Pausen erfolgen.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem von der Ortsverwaltung festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuchs. Schreibt seinen Namen in die Wählerliste ein und legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimme ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Mindestens

Heute Beilage: Verkehr und Technik Nr. 7.

Zwei Wahlvorstandsmitglieder müssen stets der Wahlhandlung beiwohnen.

Im Wahllokal sind die vom Vorstand gelieferten Vorschlagslisten auszuhängen. In diese Vorschlagslisten sind die Namen sämtlicher für die Wahl aufgestellten Kandidaten handschriftlich einzutragen, und zwar, in alphabetischer Reihenfolge unter Beifügung der Kategorie, welcher der Kandidat angehört, und des Ortsvereins der ihn aufgestellt hat.

Jeder Wähler erhält im Wahllokal einen Stimmzettel mit dem ausgedruckten Namen der Kandidaten. Von den Namen sucht der Wähler sich denjenigen oder diejenigen aus, welche er wählen will, die übrigen streicht er. Mehr gültige (also ungestrichene) Namen darf der Stimmzettel nicht enthalten als Delegierte zu wählen sind. Der Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß der Name nicht von außen sichtbar ist. Vor der Abgabe des Stimmzettels hat sich das wählende Mitglied durch Vorlegen des Mitgliedsbuchs zu legitimieren und seinen Namen in die aufliegende Wählerliste einzuzichnen. Erst wenn das geschehen ist, darf der bestimmte Behälter gestatten. Das Einlegen des Stimmzettels erfolgt durch den Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel und dieser dann vorschriftsmäßig abgegeben wird. Mitglieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsmäßigen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen, und wenn sie sich dessen weigern, zurückzuweisen.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und nicht in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder erfolgt in folgender Weise: Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft das Buch; ergibt sich hierbei, daß das Mitglied über sechs Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, so ist es zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringt bzw. durch die Ortsverwaltung in Ordnung bringen läßt. Ist dies geschehen, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste einzeichnet.

Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch zurückhalten, bevor dasselbe abgestempelt ist.

Abgestempelt wird im Mitgliedsbuch auf der Innenseite des Hinterdeckels die Rubrik: „Verbandstag“ unter Ausfüllung der Jahresziffer.

Denjenigen Mitgliedern, die durch Tagesdienst verhindert sind, in der vorgeschriebenen Zeit ihren Stimmzettel persönlich abzugeben, ist es gestattet, sich schon vor der Wahl einen Stimmzettel vom Vorsitzenden aushändigen zu lassen, die erforderlichen Streichungen überzähliger und nicht legitimierter Kandidaten vorzunehmen und den nun den Wahlvorschriften entsprechenden Stimmzettel im verschlossenen Kuvert dem Vertrauensmann der betreffenden Kategorie oder einem anderen Mitglied zur vorschriftsmäßigen Abgabe an der Wahlurne mitzugeben, wobei das Mitgliedsbuch des verhinderten Wählers vorzuzeigen und abzustempeln ist.

Die Wahlhandlung ist zur festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor der für den Schluß vom Zentralwahlkomitee festgesetzten Zeit alle Mitglieder des Ortsvereins bzw. des Wahlbezirks gewählt haben.

In einem wie im anderen Falle ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst wird die Zahl der zur Wahl Erschienenen aus der Wählerliste festgestellt.

Hierauf findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch uneröffneten Stimmzettel statt, und erst, nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

- Stimmzettel sind ungültig, 1. wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck des Ortsvereins versehen sind; 2. wenn die Zahl der ungestrichenen Namen größer ist als die der zu wählenden Delegierten; 3. wenn mehrere Stimmzettel mit verschiedenen Namen zusammengefaßt abgegeben wurden, sind diese sämtlich ungültig. 4. Tragen mehrere zusammengefaßte, von einem Wähler abgegebenen Stimmzettel die gleichen Namen, so ist von diesen Stimmzetteln nur einer gültig, unter Beachtung der Ziffer 2.

Ueber das Ergebnis der Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen; die Vorlagen sind den Ortsvereinen zugesandt, die auch ihre Unterzahlstellen bedienen müssen.

Sofort nach Feststellung des Wahlergebnisses und Anfertigung des Protokolls sind die Protokolle, einschließlich der von den Unterzahlstellen, von den Wahlkommissionen der Ortsvereine an den Vorstand einzusenden zwecks Zusammenstellung der Resultate. Letzter Termin für das Eintreffen der Wahlprotokolle beim Vorstand ist der

27. August früh.

Die Einhaltung dieses Termins ist notwendig, um evtl. noch erforderliche Stichwahlen anordnen zu können.

Die Stimmzettel und Wählerlisten bleiben in den Ortsvereinen aufbewahrt und müssen auf Verlangen an den Vorstand eingesandt werden.

Zur Diskussion über den Zusammenschluß.

Ein Wort zum Statutenentwurf.

Wenn die Kollegen auf dem letzten Verbandstag in Augsburg im Jahre 1925 einstimmig den Beschluß gefaßt hatten, die Verschmelzung der drei resp. vier in Frage kommenden Verbände endlich wahr zu machen und mit aller Energie dafür einzutreten, so hat wohl niemand von ihnen geglaubt, daß nach einer Schwangerschaft von zwei Jahren ein derartiges Monstrum von Statut das Licht der Welt erblicken würde, wie das uns von der Kommission vorgelegt.

Es soll nicht ohne weiteres die mühevollen Arbeit, der sich unsere Kollegen in der Kommission unterworfen haben, verdammt werden. Zweifellos steht aber fest, daß unsere Kollegen leider viel zu viel nachgegeben haben. Die Urabstimmung im Jahre 1926 hat gezeigt, daß unsere Kollegen in der Mehrheit für die Verschmelzung waren, während wir dies von unserer nächststärkeren Bruderorganisation, den Bäckern, nicht sagen können.

Daß bei einer Verschmelzung nicht allen Wünschen der Mitglieder Rechnung getragen werden kann, ist wohl jedem klar. Aber derartige Kürzungen unserer Unterstufungen wie sie das Statut jetzt vorstelt, können und werden sich unsere Kollegen nicht gefallen lassen. Zudem trifft es ja auch lediglich unsere alten Verbandsmitglieder. Wäre es nicht möglich gewesen, beim Bezug von Kranken- bzw. Arbeitslosenunterstützung nach weiteren drei Jahren Beitragsleistung weitere zehn Tage zu gewähren, so daß nach Leistung von 1040 Beiträgen insgesamt für 120 Tage Unterstützung innerhalb der Unterstützungsperiode könnte gezahlt werden? Das würde lediglich unseren Mitgliedern von mindestens 20jähriger Zugehörigkeit zum Verband zugute kommen.

Weiter sieht der § 41 Abs. 4 eine Verlängerung der Unterstützungsperiode von 65 auf 78 Wochen vor. Also auf

der einen Seite Kürzung der Unterstützungsätze, auf der anderen Verlängerung der Zeit, in welcher diese gewährt werden sollen.

Hier ist es Aufgabe unserer Kollegen auf dem kommenden Verbandstag all das Schädliche für uns auszumergen und ein einigermaßen für uns annehmbares Statut zustandezubringen. und wünsche ich hierzu den Kollegen den vollen Erfolg. Bruno Kobach, Görlitz.

Wie ist die Stimmung zu der Verschmelzungsfrage in Oberschlesien.

Diese Frage kann nur von demjenigen beantwortet werden, der täglich mit den Kollegen selbst Fühlung hat und mit ihnen darüber spricht.

Ich freue mich, wenn mir dieser oder jener Kollege sagt, das ist eine schwierige Frage sich dazu zu äußern, am besten wäre es, wenn wir weder ja noch nein sagen würden und es bliebe alles beim Alten. Wir haben in Oberschlesien mit uns zu tun, wir wollen die vorhandenen Ortsgruppen ausbauen, wir müssen uns neue Stützpunkte schaffen. Wird das nach der Verschmelzung möglich sein? Haben wir Zeit in Oberschlesien, die überall vorhandenen geben Bruderschaften der Bäcker, Fleischer nach der Verschmelzung für unsere Organisation zu gewinnen? Wir stehen allein da auf weiter Flur. Wie eine Welt für uns kommen wir uns vor. Die Bäcker beanspruchen nicht einmal den Bezirksleiterposten. Ja wir in Oberschlesien sind konkurrenzlos, weil niemand sich Wührgen geben will, sich in dem Netz zurecht zu finden.

Die Verschmelzung mit den Böttchern im Deutschen Reich ist uns willkommen. In Oberschlesien in den Brauereien, Spirit- und Hefeindustrie, haben selbst ältere Kollegen des Böttcherverbandes es vorgezogen unserer Organisation beizutreten, weil sie infolge so geringer Mitgliederzahl sich allein zu schwach fühlen.

Der neue Satzungsentwurf hat dazu beigetragen, nicht nur bei mir (als Befürworter der Verschmelzung), sondern auch bei den Kollegen einen ganz gewaltigen Optimismus hervorzurufen, ganz besonders in der Unterstützungsfrage, Unterstützungsperiode, der Bestreitung der Kosten für Agitation und Lohnbewegungen von den 10 Proz., wodurch einer Erhöhung der Sozialbeiträge die meisten Ortsvereine nicht ausweichen können.

Wollte man auf einzelne Paragraphen des neuen Statuts eingehen, müßte man über die Hälfte davon Wendungen beantragen, was auch zum kommenden Verbandstag geschehen wird.

Ich wundere mich darüber nicht, denn es war vorauszu sehen, daß man die Satzungen von den in Frage kommenden Verbänden nicht zu einer für alle befriedigenden Lösung bringen würde. Nehmen wir an, daß alle an der Ausarbeitung des Satzungsentwurfs das Beste wollten. Wenn man aber nur überlegt, daß wir nichts gewinnen, aber außerordentlich viel verlieren, unsere Finanzen nicht stärken, ebensfalls an Kampfkraft nicht zunehmen, so ist es schwerer, sich für diese Ehe zu entscheiden.

Wir begrüßen in Oberschlesien den Zusammenschluß mit den Böttchern, weil wir schon beruflich verbunden sind, betrachten aber zurzeit den Zusammenschluß mit den Bäckern und Fleischern, auf Grund der bisherigen Verhältnisse, als verfrüht.

Ich ändere meine Stellungnahme zur Verschmelzung aus dem Grunde, weil ich überzeugt bin, daß das neue Gebäude, welches wir zu bauen uns entschließen wollen, nicht auf so festen Fundamenten aufgebaut werden wird, um all den uns umgebenden Gefahren der Zukunft standzuhalten. Unsere Aufgabe muß es sein nicht nur einen guten Boden, sondern auch ein gutes unerschütterliches Fundament zu schaffen. L. Bienkowski, Randzjin.

Zur Diskussion über die Verschmelzungsfrage.

Zu dem neuen Statutenentwurf möchte ich folgendes bemerken: Obwohl ich Anhänger des Einheitsverbandes bin, wird durch den Statutenentwurf das fast zur Unmöglichkeit

Wo verbringe ich meine Ferien?

Die Schwäbische Alb.

Unter den zahlreichsten Mittelgebirgen Deutschlands steht hinsichtlich der landschaftlichen Reize die Schwäbische Alb mit an erster Stelle. Sie schwingt sich dieser Bergzug an seinem Nordrand aus dem vorgelagerten Hügelland empor, zu achtunggebietender Höhe seiner weithin in die Lande leuchtenden felsigen Kalkberge. Nach Süden hin verfallen sie die Abhänge immer mehr, um fast unmerklich in das Alpenland und in den Segen mit seinen erlesenen waldreichen Bergen überzugehen. Zahlreiche Wasserläufe haben das Tafelland, den ehemaligen Meeresboden, nach allen Richtungen hin zerstückelt und so eine der eindrucksvollsten, reich mit den kühngeformten Felsgebilden ausgestattete Landschaft geschaffen. Herrliche Waldungen haben sich überall um die Felszacken gelegt, von denen zuweilen romantische Burgen und Ruinen grünen. Ein gut ausgebautes Wege- und Eisenbahnnetz sorgen für regere Verkehr, und eine sorgfältig herangeführte Segelfluggesellschaft führt den Wanderer zu den Schwäbischen Jägershöfen. Auch das übrige schwäbische Land mit dem Schwäbischen Schwarzwald ist reich an landschaftlichen Schönheiten und kulturgeschichtlichen Denkmälern und ist deshalb für Ferienfahrten zu empfehlen.

Der Touristen-Verein „Die Naturfreunde“ hat ein gut Teil zur Erschließung des schwäbischen Landes beigetragen, indem er durch Erkundung von Wander- und Ferienheimen dem wertvollsten Teil des Wanderns in dem beschriebenen Gebiet wesentlich erleichtert.

Von den zahlreichsten Ferienheimen in der Schwäbischen Alb sind im übrigen Schwäbischen Land sei nachfolgend ein Teil genannt:

- Das Schwäbische Gärtnerhaus auf dem Himmelsberg bei Heilbronn; das Gärtnerhaus auf dem Gaisberg bei Heilbronn; das Haus auf dem Boller bei Göttingen; das Haus „Engelmann“ auf dem Ackerlesberg b. Ulm; das Haus „Herrmann“ auf dem Steinmühl im Reinhardter Wald.

Als Ferienheime eignen sich besonders:

Haus auf dem Kniebis im Schwäbischen Schwarzwald; Annahmungen an Fritz Essig, Süttentwärt auf dem Kniebis bei Freudenstadt, und das Stuttgarter Ferienheim in Adlingen im Schwarzwaldvorland; Annahmungen an Otto Hartmann, Stuttgart, Aedlenstraße 15.

Der Pfälzer Wald.

Langgestreckte Bergzüge, zum allergrößten Teil aus Buntsandstein aufgebaut, ragen aus dem pfälzischen Teil der ober-rheinischen Tiefebene empor, um mit der sogenannten Hardt und dem Pfälzer Wald den nördlichen Abschluß der Bogenen oder des Wasengebietes zu bilden. Dieses Bergland steht wohl landschaftlich wie kulturell in einem auffallenden Gegensatz zu der fruchtbaren, fast waldlosen Rheinebene. Das wunderbar gegliederte und von schönen Hochwäldern bestandene Gebiet ist es sicherlich wert, daß ihm als Ferienziel Beachtung geschenkt wird. An den windgepflügten Tälern ziehen die Reben und dehnen sich weit hin die Wälder der Edelkastanien, wie bei Neustadt an der Hardt und bei Bad Dürkheim. Im Innern beherrscht der Eichen-, Buchen- und Fichtenwald und im Gebiet von Dahn die felsigen, gerundeten Felsgebilde die herbe Mittelgebirgslandschaft. Allorts zeigen sich ehrwürdige Zeugen einer sehr alten Kultur in Gestalt von alten Stadtsilbernen, Kirchen, Burgen und Ruinen.

Durch die großzügige, planmäßige Ueberziehung der Pfälzer Waldberge mit Naturfreundehäusern sind in den letzten Jahren diesem Gebiet viele neue Freunde zugeführt worden, welche die Schönheit der herrlichen Landschaft und auch die gastfreundliche Aufnahme auf den großen und schönen Heimen der Pfälzer Naturfreunde loben. In der Pfalz stehen zehn Naturfreundehäuser, von welchen sich folgende besonders zum Ferienaufenthalt eignen:

- Ferienheim der Ortsgruppe Ludwigshafen bei Elmstein, Annahmungen und Anschrift bei Jakob Gispert, Ludwigshafen, Blücherstraße 11; Ferienheim der Ortsgruppe Kaiserslautern im Parstal, Annahmungen an H. Thomas, Kaiserslautern, Parstalstraße 14; Ferienheim bei Rittel im saarländischen Teil des Pfälzer Waldes, Annahmungen an Lehrer Götz in Rittel (Saarpfalz).

Das Fichtelgebirge.

Zu den interessantesten und schönsten der deutschen Mittelgebirge gehört der hüfelförmige Gebirgszug, das Fichtelgebirge, das sich mit seinem 1053 Meter hohen Schneeberg nahe an der Grenze zwischen Bayern und Sachsen befindet.

Es ist reich an landschaftlichen Schönheiten und hat auch sonst sehr viele Vorzüge, die alljährlich zahlreiche Besucher dazu verleiten, dieses Bergland zu besuchen, von dem vier Flüsse nach den vier Himmelsrichtungen in das Land hinausfließen, um draußen in der Ebene von ihrem Ursprung, dem Fichtelgebirge, zu erzählen. Wer Waldschönheit liebt, wird mit viel Freude diese mächtigen Bergwälder besuchen, in denen riesige Granitblöcke verstreut umherliegen.

In erdgeschichtlicher Beziehung ist das Fichtelgebirge sehr interessant, während die Pflanzenwelt in den tiefen Fichtenwäldern ein bescheidenes Dasein führt.

Eine Reihe geschichtlicher und auch sonst bedeutender Orte liegen im Pannkreis dieses Waldgebirgszuges. Am Westeingang befindet sich die alte Stadt Bayreuth mit ihren vielen Barockbauten und Anlagen, und auf einer Anhöhe am Rande der Stadt liegt das Richard Wagner'sche Festspielhaus, zu dem alljährlich Tausende von Menschen pilgern. Im Norden und Nordosten liegen die Städte Hof und Selb. In letzterer hat sich die Porzellan-Industrie blühend entwickelt, und das Selber Porzellan ist in der ganzen Welt berühmt.

Auch für die Arbeiterschaft wurde das prächtige Waldbergland des Fichtelgebirges erschlossen durch das

Fichtelgebirgs-Haus,

einem Ferienheim des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ in Vordersteinbach bei Warmensteinach. Von den Bahnstationen Warmensteinach und Fichtelberg ist das Heim in weniger als eine Stunde leicht zu erreichen.

Es enthält zehn nett eingerichtete Zimmer mit je zwei Betten, je einen Schlafsaal für Frauen und Männer und einen geräumigen Tages-Aufenthaltsraum. Die schön eingerichteten Räume machen den Aufenthalt in diesem Ferienheim sehr angenehm. Eine weitere Annehmlichkeit besteht darin, daß das Haus elektrisch erleuchtet wird und mit Zentralheizung versehen ist. Es enthält außerdem eine Dunkelkammer und Badräume

Verzeichnis der Jubilare des Verbandes bis Ende 1926

11. Nachtrag

Table with 4 columns: Name, Beruf, Geburtsdatum, Organisiert seit. Entry: Laver Münch, Brauer, 29. 7. 65, 1. 7. 1892.

Zeit gemacht, es zu bleiben. Zunächst bringt derselbe eine Reihe von Verschlechterungen in bezug auf Sterbegeld usw., weiter, was wohl die allergrößte Hauptsache ist, daß nur 10 Proz. der Einnahmen in den Ortsvereinen bleiben sollen...

Industrie und Gewerbe erhalten, weil das Geld billig ist, Anreiz zu Neugründungen, wodurch die Arbeitslosigkeit vermindert wird. Außerdem vermindern billige Kredite die Herstellungskosten.

Betrachten wir die Vorgänge im letzten Jahr, so ist festzustellen, daß eine Wirtschaftsbelebung von Seiten des Konsums wie auch der Sparfähigkeit starke Antriebe erhielt. Es wurde im letzten Jahr, gegenüber den Vorjahren mehr gekauft, aber auch mehr gespart.

Damit aber ist die Frage „kaufen oder sparen“ noch nicht erschöpft. Unter bestimmten Umständen ist, volkswirtschaftlich gesehen, dem einen oder anderen Vorgang der Vorzug zu geben.

Heute ist die deutsche Wirtschaft, wie oben schon erwähnt, noch lange nicht in der Lage, die Produktionsmöglichkeiten (Kapazität) auszunutzen.

Aus der Industrie.

- Wien. 10 Proz. Dividende verteilt die Hirsch-Brauerei in Köln-Babenthal. 128 Bruttogewinn werden bei einem Kapital von 1,5 Millionen Mark 415 000 Mk. verbucht, also über 27 Proz. Ein glänzender Abschluß.

Bruttogewinn von 80 Proz. bei 2 Millionen Mark Kapital. Nach hohen Abschreibungen verbleiben 18 Proz. Reingewinn. Dortmund. 40 Prozent Rohgewinn (!) bezeichnet die Ganja-Brauerei. Nach Abschreibungen von 441 000 Mk. bleibt noch ein Reingewinn von 711 000 Mk. oder 23 Proz.

Die sehr kleine Bergschlößchen-Brauerei gibt 10 000 Mk. Gewinn bei 150 000 Mk. Kapital an. Einen sehr hohen Bruttogewinn (über 85 Proz.) veröffentlicht die Ritterbrauerei, die 3 565 000 Mk. Kapital hat.

Uelvelde. 27 1/2 Proz. Rohgewinn (12 1/2 Proz. für Abschreibungen, 15 Proz. Reingewinn) erreichte die Wiskler Köpfer-Brauerei A.G. in Uelvelde. Außenstände sind fast 1 1/2 Millionen größer als Schulden, die Liquidität ist also sehr groß.

Hamm. Die Brauerei W. Jfenbed u. Co. A.G. verzeichnet 1 750 000 Mk. Kapital, 22 Proz. Rohgewinn, aber nur 6 Proz. Dividende. Haderborn. Nur 4 Proz. Dividende schüttet die Aktien- und Vereinsbrauerei A.G. aus.

Worms. Die Wormser Brauerei A.G. ist eine der größten der Rheinpfalz und hat ein Kapital von 6 Millionen Mark. Sie verteilt 10 Proz. Dividende. In ihrem Aufsichtsrat sind nicht weniger als 15 Herren.

Kaufen oder sparen?

Beide in der Ueberschrift erwähnten Vorgänge sind von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Kann viel gekauft werden, dann muß viel erzeugt werden und insofern vermindert sich die Arbeitslosigkeit.

und entspricht in hygienischer Beziehung den modernsten Anforderungen. Das Heim ist ganzjährig bewirtschaftet, bietet aber auch den Selbstversorgern Kochgelegenheit.

Anmeldungen sind zu richten an Georg Weth, Nürnberg, Friedrichstr. 59.

Der Fränkische Jura.

Das Frankenland, das zwischen Main und Donau liegt, wird von Norden nach Süden von einer meist mit gemäßigtem Wald bestandenen Erhebung durchzogen, die den Namen Franken-Jura führt.

An lauschhaftiger Schönheit ist der Fränkische Jura reich, und seine anmutigen Täler gehören zu den reizvollsten Landschaften, die das deutsche Land aufzuweisen hat.

Als besonders schön werden die romantischen Täler der Wiesent im nördlichen und der Altmühl im südlichen Teil des Fränkischen Jura genannt, die sich tief in das Land eingegraben und dadurch wundervolle Landschaftsbilder hervorgebracht haben.

Im Baumkreis des Fränkischen Jura befindet sich auch die alte ehrwürdige Meisterfingerstadt Nürnberg, ehemals freie Reichsstadt, mit ihren alten Häusern, Brunnen, Kirchen und sonstigen Baudenkmälern, die von der alten Stadtmauer umgeben sind.

Das Kellheimer Haus im Hammerthal.

Nähe dem Altmühletal liegt dieses Ferienheim in einem kleinen waldreichen Seitental. Von der Bahnstation Kellheim ist es in 1 1/2 Stunden, von der Station Eichhofen, an der Strecke Regensburg-Nürnberg, in 3 Stunden zu erreichen.

Es enthält sieben Einzelzimmer mit zwei bis drei Betten, je einen Schlafsaal für Frauen und Männer und einen großen Raum für den Tagesaufenthalt.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Sebastian Wagner, Kellheim E 99.

Weißburger Haus am Rohrberg.

Gegenüber der alten Festung Wülzburg liegt dieses einfachere Ferienheim von wundervollem Hochwald umgeben. Alle Schönheiten der Jura-Landschaft werden dem Besucher von diesem Haus erschlossen.

Das Heim enthält einige Einzelzimmer und Schlafräume. Ueber alles weitere gibt eine kleine Broschüre Auskunft. Zu erreichen ist dieses Haus in 1/2 Stunden von der Bahnstation Weißenburg.

Jugoskädter Haus im Wellheimer Tal.

Am Galgenberg bei Wellheim haben die Jugoskädter Naturfreunde ein reizendes Ferienheim errichtet, das in jeder Beziehung angenehmen Aufenthalt bietet. Es liegt inmitten eines Juratrodentales in der Nähe von einigen anmutigen Juradörfern.

Das Heim enthält fünf Einzelzimmer mit zwei bis fünf Betten, sowie je einen Schlafsaal für Frauen und Männer. Tagesaufenthaltsraum und Selbstversorgerküche machen den Aufenthalt auch in diesem Heim sehr angenehm.

Eine Broschüre erzählt dem Interessenten über das Haus selbst und über die interessante Umgebung.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an Georg Ober, Jngoskadt, Proviantstr. 4.

Fürth Haus bei Wellbrunn.

Im nördlichen Teil des Fränkischen Jura liegt das Wellbrunner Haus auf dem alten Schloß, einem Felsen, auf dem vor Jahrhunderten eine Burg gestanden hat.

Das Heim ist bewirtschaftet und enthält zwölf Einzelzimmer mit zwei bis drei Betten und je zwei Schlafsäle für Frauen und Männer.

Von der Bahnstation Wellbrunn an der Eisenbahnstrecke Forchheim-Heiligenstadt ist das Haus in 10 Minuten zu erreichen. Ueber alles Wissenswerte aus der Umgebung und über das Haus berichtet dem Interessenten eine kleine Broschüre.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an Philipp Scharrer, Fürth i. B., Cadolzburg Straße 24.

Nürnberg Haus im Pegnitztal.

Die Pegnitz, an deren beiden Ufern die Meisterfingerstadt Nürnberg liegt, hat im nördlichen Frankenjura ein tiefes Tal eingegraben, das alle Reize der Jura-Landschaft erquickt.

Das Heim ist von der Bahnstation Borra, an der Strecke Nürnberg-Bayreuth, in 20 Minuten zu erreichen und enthält einige kleinere Zimmer und Schlafsäle.

